

Verhandlungsergebnisse vierzehn Tage bei sich behielten, ohne dem Kaiser durch vorausgeeilte Boten Nachricht gegeben zu haben. In jenen Novembertagen waren die nach Pavia geladenen Konzilsteilnehmer zu erwarten. Die Zeit drängte, diese Ladung mit den Absprachen in Anagni in Übereinstimmung zu bringen. Da die Gesandten zu diesem Zeitpunkt besser als der Kaiser die bevorstehenden Schwierigkeiten übersehen konnten, werden sie Friedrich unverzüglich durch Boten über die Vereinbarungen unterrichtet haben. Die Boten können zwischen dem 10. und 15. November beim Kaiser gewesen sein, woraus sich als frühester Zeitpunkt für Nr. 101 die Tage um den 15. November ergeben. Den Terminus ante quem machte Eichner zu Unrecht von dem frühesten Zeitpunkt des Briefes Nr. 70 abhängig⁵⁸⁾. Zwar setzt dieser Brief in sachlicher Hinsicht Nr. 101 voraus, aber bis Ende November wäre eine viel zu große Zeitspanne gegeben, die man dem Brief Nr. 101 nicht zubilligen kann: er muß unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Vereinbarungen von Anagni Mitte November geschrieben worden sein⁵⁹⁾.

In dem folgenden Satz bietet der Brief eine sachliche Schwierigkeit: *... consentientibus tandem nobis utrimque tam domini C. pape quam eius, quem Alexandrum nominant, partem foventibus universos imperii ecclesiasticos principes proxime ad concilium evocavimus*. Da als Zustimmung auch die Anhänger Alexanders genannt sind, möchte man nicht an die ursprüngliche Einladung zum Konzil von Pavia denken, sondern entweder an die Möglichkeit eines etwa zwischen dem 10. Oktober und 15. November einberufenen zweiten Konzils oder an eine nachträgliche Zustimmung zum Paveser Konzil durch irgendwelche Alexandriner, die sich nicht näher ermitteln lassen. Für keine der beiden Vermutungen läßt sich aber ein Nachweis erbringen. Wir wissen nur, wie den Briefen Nr. 229, 224 und 79⁶⁰⁾ zu entnehmen ist, daß Alexander selbst und mit ihm natürlich seine Anhänger einer allgemeinen Friedenskonferenz zugestimmt hatten. Da der Kaiser diese geplante Konferenz als Modifikation, als legitime Nachfolgerin seines Paveser Konzils betrachten konnte, liegt in der Formulierung, daß die Anhänger

⁵⁸⁾ S. unten S. 99.

⁵⁹⁾ Dieser Datierung am nächsten steht Peters a. a. O. S. 155, mit „3. Woche November“. Prutz a. a. O. 2, 298 Anm. 1, Eichner a. a. O. S. 11. Anm. 1, und Const. 1 (s. oben Anm. 55) haben „Ende November“, während sich für „Anfang Dezember“ Fechner a. a. O. S. 341 u. St. 4184 entschieden hatten. Giesebrecht nimmt zur Datierung nicht Stellung.

⁶⁰⁾ S. unten die Regesten S. 88, 91.